

90 Minuten Steuerrecht – Bundesfinanzakademie startet neue Veranstaltungsreihe

Komplexe Steuerrechtsthemen komprimiert in 90 Minuten darstellen und diskutieren, ohne dass dabei die Verständlichkeit auf der Strecke bleibt. Dies ist der Anspruch, den die Bundesfinanzakademie mit einem neuen Veranstaltungsformat verfolgt. Premiere feierte dieses Konzept in der 49. Kalenderwoche mit einer virtuellen Veranstaltung zum Thema „Option zur Körperschaftsbesteuerung (§ 1a KStG)“.

Herr Regierungsdirektor Tim Hannig vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW gab dabei einleitend einen Überblick über die durch das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts vom 25. Juni 2021 neu geschaffene Optionsmöglichkeit für bestimmte Personengesellschaften, mit der ein wesentlicher Schritt hin zu einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung unternommen wurde. Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften steht es nunmehr offen, sich – ohne zivilrechtlichen Rechtsformwechsel – für Zwecke der Besteuerung des Einkommens wie eine Kapitalgesellschaft behandeln zu lassen.

Nach seinem Vortrag ging Herr Hannig auf ausgewählte Einzelaspekte ein, mit denen sich die Praxis auseinandersetzen müssen, und stellte sich den Fragen der über 130 Teilnehmenden aus den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Regierungsdirektor Dr. Sven Sobanski (Bundesfinanzakademie).

Das Konzept fand beim Auditorium überaus positiven Anklang. So ist es folgerichtig, dass sich weitere Veranstaltungen für das Jahr 2022 in Planung befinden.

Medien: Logo der Bundesfinanzakademie